

Schwierigkeiten im österreichischen Weinbau

Seit Ende der Fünfzigerjahre ist die heimische Produktion von Wein rascher gestiegen als der Verbrauch. Um strukturelle Überschüsse zu vermeiden, haben die zwei bedeutendsten Weinbauländer (Niederösterreich und Burgenland) den Weinbau durch Gesetze beschränkt. Ferner wird ein Weinwirtschaftsgesetz gefordert, das den Behörden die Handhabe bietet, auf dem Weinmarkt zu intervenieren und kurzfristige Schwankungen auszugleichen.

Die vorliegende Arbeit untersucht die Entwicklungstendenzen in der österreichischen Weinwirtschaft und knüpft daran einige Überlegungen über die Wirksamkeit der Weinbaugesetze und die Möglichkeiten einer Marktregelung

Bedeutung und Struktur

Der *Weinbau* ist ein bedeutender Zweig der österreichischen Landwirtschaft. Nach den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Betriebszählung 1960 befassen sich mit ihm 72 000 oder 18% aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. Für 39 000 Wirtschaftseinheiten, 25 500 gemischte und 13 500 reine Weinbauwirtschaften, ist er eine wichtige oder die wichtigste Einkommensquelle. Die Roherträge aus Weinbau betragen 1963 1,5 Mrd. S und 1964 1,8 Mrd. S, etwa 20% des gesamten Rohertrages aus Pflanzenbau.

Zahl und Betriebsform der Weinbaubetriebe 1960

	Anteil d. Weinlandes a. d. gesamten Betriebsfläche %	Betriebe		Weingartenfläche		
		Zahl	%	insgesamt ha	%	je Betrieb ha
Acker-Weinbauwirtschaften	2—10	15 113	21 0	7 697	23 2	0 51
Weinbau-Ackerwirtschaften	10—25	10 648	14 8	9 280	27 9	0 87
Reine Weinbauwirtschaften	über 25	13 405	18 6	11 767	35 4	0 88
Summe Weinbauwirtschaften	über 2	39 166	54 4	28 744	86 5	0 73
Alle anderen Betriebe mit Weinbau	unter 2	32 860	45 6	4 490	13 5	0 40
Summe weinbautreibende Betriebe		72 026	100 0	33 234	100 0	0 46

Q: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1960.

Die *Hauptanbauggebiete* der Weinrebe liegen in den klimatisch begünstigten Lagen des nordöstlichen und südöstlichen Flach- und Hügellandes, am Übergang vom alpinen zum pannonischen Klima. Hinter Niederösterreich, das mit 62% der gesamten Rebfläche den größten Anteil hat, folgen das Burgenland (31%), die Steiermark (4%) und Wien (2%).

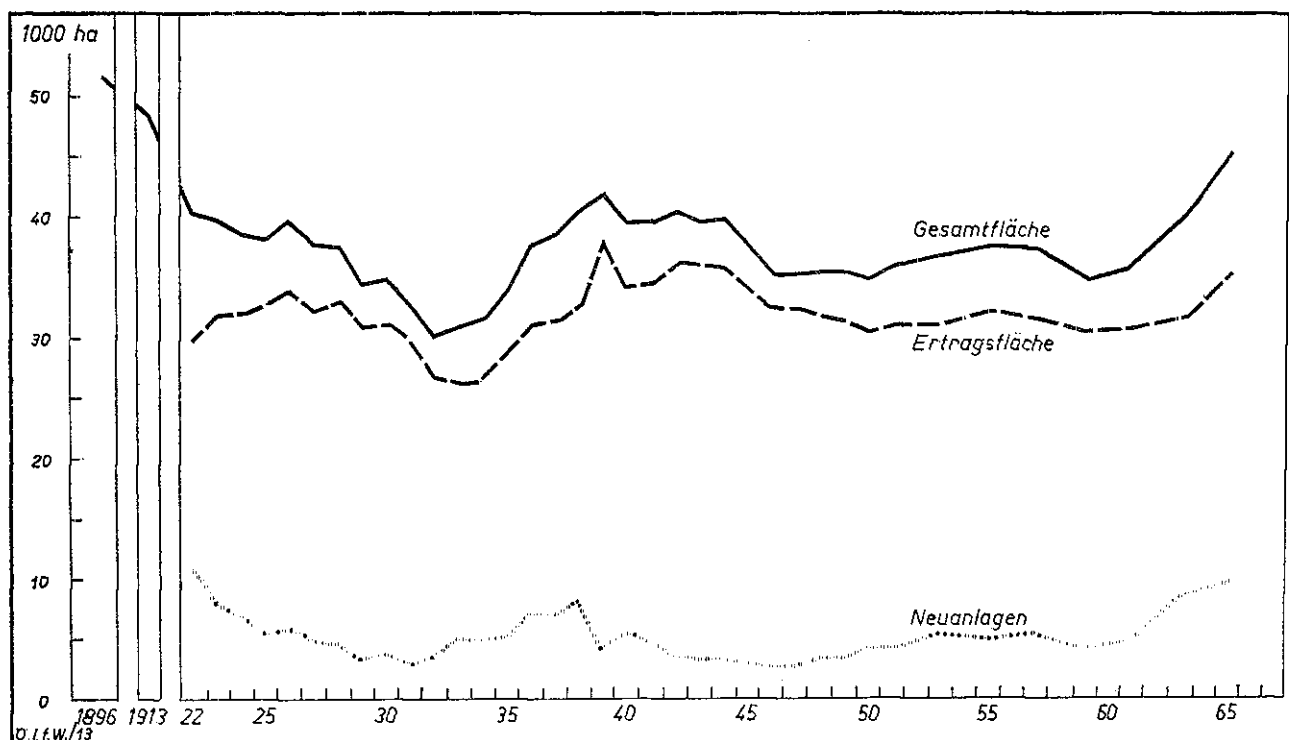
Wein wird überwiegend von *Klein- und Mittelbetrieben* produziert. Laut landwirtschaftlicher Betriebszählung 1960 entfallen 62% des gesamten Weinlandes auf Betriebe mit einer Gesamtfläche von weniger als 10 ha, 86% auf Betriebe unter 20 ha. Im Durchschnitt hat ein weinbautreibender Betrieb nur 0,46 ha und eine Weinbauwirtschaft 0,73 ha Weingartenfläche. Das Schwergewicht der Produktion liegt in der Größenklasse 0,25 ha bis 1 ha Weinfläche. Die kleinbetriebliche Struktur des Weinbaues ist geschichtlich gewachsen. Sie erklärt sich aus der Arbeitsintensität und dem hohen Erzeugungs- und Absatzrisiko dieses Produktionszweiges. Die Intensivkultur Weinbau ermöglicht selbst kleinen und mittleren Betrieben ein existenzsicherndes Einkommen, das bei extensiver Nutzung der Flächen nicht erzielt werden könnte¹⁾. Die Roherträge sind etwa fünfmal so hoch wie im Ackerbau. Auch können Kleinbetriebe mit ausschließlich familieneigenen Arbeitskräften die hauptsächlich witterungsbedingten Ernte- und Einkommenschwankungen leichter tragen als Großbetriebe mit einem hohen Anteil an Fremdlöhnen.

Wie die meisten Spezialkulturen hat auch der Weinbau eine sehr wechselvolle Geschichte. Im 19. Jahrhundert war die Weinrebe in Österreich viel weiter verbreitet als heute. Infolge verschlechterter Produktions- und Absatzverhältnisse setzte gegen Ende des vorigen Jahrhunderts ein starker Rückgang ein, der bis Anfang der Dreißigerjahre anhielt. Zwischen 1896 und 1932 nahm die gesamte Weinbaufläche Österreichs von 51 000 ha auf

¹⁾ Auch produktionstechnisch wäre eine Umstellung z. B. auf den extensiveren Getreide- oder Hackfruchtbau nicht möglich, da Wein zumeist auf steinigem, seichten Böden in Hanglagen gedeiht.

Entwicklungen der Rebflächen 1896 bis 1965

(Linearer Maßstab; in 1 000 ha)



Im 19. Jahrhundert war die Weinrebe in Österreich viel weiter verbreitet als heute. Infolge verschlechterter Produktions- und Absatzverhältnisse setzte sich noch im vorigen Jahrhundert eine Konzentration auf besonders günstige Standorte ein. Erst in den Dreißigerjahren folgte ein Aufschwung, der aber durch die Kriegereignisse unterbrochen wurde. Anfang der Sechzigerjahre wurden die Flächen infolge tiefgreifender technologischer Neuerungen und einer günstigen Marktlage neuerlich ausgeweitet.

30.000 ha oder um 40% ab. Zwischen 1932 und dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges begann ein neuer Aufschwung, der durch die Kriegereignisse unterbrochen wurde. Nach dem Zweiten Weltkrieg war der Weinbau lange Zeit stationär. In den letzten Jahren wurden jedoch Flächen und Produktion infolge technologischer Neuerungen stark ausgeweitet. Da die Nachfrage nur langsam wächst, stößt der Absatz auf Schwierigkeiten.

Tendenzen zur Überproduktion

Die jüngste Entwicklung im österreichischen Weinbau läßt sich durch folgende Daten charakterisieren.

Die gesamte Rebfläche blieb in den Fünfzigerjahren mit 35 000 ha bis 37.000 ha annähernd stabil. Seit Anfang der Sechzigerjahre wurde sie jedoch rasch ausgeweitet. Die Gesamtfläche (sie wird in zweijährigen Abständen erhoben) stieg von 1961 bis 1963 um 12% und bis 1965 um weitere 13%. 1965 war die Rebfläche mit 45 400 ha um fast 10.000 ha oder 27% größer als 1961 und 1951. Die in Ertrag stehende Fläche hinkt der Gesamtfläche nach, da

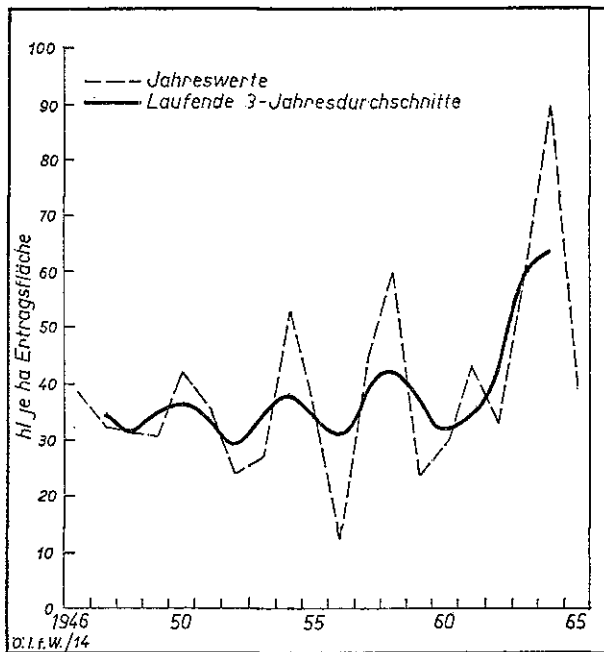
neugepflanzte Weinstöcke erst nach einigen Jahren tragen. Sie nahm von 1961 bis 1963 nur um 3%, in den folgenden beiden Jahren aber bereits um 12% zu. Ihr Anteil an der Gesamtfläche sank von 86% (1961) auf 78% (1965).

Die Tendenz der Hektarerträge ist wegen der starken jährlichen Schwankungen nicht leicht zu erkennen und zu messen. Im fünfjährigen Durchschnitt wurden 1951/55 35 hl, 1956/60 34 hl, 1961/65 aber bereits 53 hl je ha in Ertrag stehender Fläche geerntet. Die Jahresdaten lassen vermuten, daß die Tendenz steigender Flächenleistungen schon gegen Ende der Fünfzigerjahre einsetzte und sich Anfang der Sechzigerjahre verstärkte. Eine semi-logarithmische Regression auf die Zeit von 1955 bis 1963 ergibt eine durchschnittliche jährliche Zunahme der Hektarerträge um 7%.

Die Gesamternte ist das Ergebnis von Ertragsfläche und Flächenleistung. In den Fünfzigerjahren blieben als Folge stabiler Flächen und Hektarerträge auch die Ernten (von jährlichen Schwankungen abgesehen) unverändert. 1951/55 und 1956/60 wurden durchschnittlich 11 Mill. hl, 1961/65 aber bereits 17 Mill. hl geerntet. 1964

Entwicklung der Weinmosternten je Hektar Weinland 1946 bis 1965

(Linearer Maßstab; hl je ha Ertragsfläche)



Die Hektarerträge sind witterungsbedingt großen jährlichen Schwankungen unterworfen. In den Fünfzigerjahren blieben sie im Durchschnitt mehrerer Jahre verhältnismäßig stabil. Gegen Ende des Jahrzehnts begannen sie mäßig, ab Anfang der Sechzigerjahre jedoch kräftig zu steigen. Zwischen 1955 und 1963 betrug die mittlere jährliche Zuwachsrate 7%.

wurde eine Rekordernte von 2 8¹⁾ Mill hl eingebracht, der allerdings 1965 wieder eine mäßige Ernte folgte. Im Zeitraum 1955/63 wuchs die Produktion mit einer mittleren jährlichen Rate von 7%. Da in diesem Zeitraum die in Ertrag stehende Fläche annähernd konstant blieb, war die Produktionsausweitung ausschließlich eine Folge der steigenden Flächenproduktivität. Erst in den Ernten 1964 und 1965 wirkte sich die Ausweitung der Anbauflächen aus.

Gleichzeitig mit dem Fortschritt in der Produktion änderte sich die *Betriebsstruktur*. Die durchschnittliche Betriebsgröße nahm zu und die Produktion konzentrierte sich stärker auf Betriebe, die sich auf Weinbau spezialisiert haben. Die Zahl der weinbautreibenden Betriebe sank laut landwirt-

¹⁾ 1964 wurden für die Erntemittlung erstmals die Meldungen der Weinsteuerstellen herangezogen. Ein Vergleich zeigt, daß in den letzten Jahren die Meldungen der Weinsteuerstellen im Durchschnitt um rund 10% über den vom Statistischen Zentralamt ermittelten Werten lagen. Die Gesamtproduktion und ebenso der Gesamtverbrauch, der auf Grund der Produktions- und Außenhandelsdaten errechnet wird, wurde daher vor 1964 unterschätzt.

schaftlichen Betriebszählungen von 1951 bis 1960 um 11 000 oder 13% Abgängen in den Größenklassen bis 2 ha (-14%), 2 ha bis 5 ha (-23%) und 5 ha bis 10 ha (-19%) selbstbewirtschafteter Gesamtfläche standen Zugänge in den Größenklassen von 20 ha bis 50 ha (+23%) und über 50 ha (+11%) gegenüber. Der Betriebsform nach nahm am stärksten die Zahl der Acker-Weinbauwirtschaften (-35%) ab, wogegen die Zahl der reinen Weinbauwirtschaften um 3% zunahm. Die Tendenz zu größeren und spezialisierten Betrieben ließ die Weinfläche je Betrieb steigen. 1951 hatte eine Weinbauwirtschaft (gemischte und reine Weinbauwirtschaften zusammen) durchschnittlich 60 a, 1960 bereits 73 a. Von den Rebanlagen entfielen 1951 34% auf Betriebe mit einer Weingartenfläche von mehr als 1 ha (11% auf Betriebe mit mehr als 2 ha), 1960 bereits 44% (20%).

Rebfläche der weinbauenden Betriebe 1951 und 1960

Weingartenfläche	Betriebe				Weingartenfläche			
	1951		1960		1951		1960	
	Zahl	%	Zahl	%	ha	%	ha	%
Bis 20 a (25 a) ¹⁾	32 436	39,0	34 264	47,6	3 434	10,2	4 288	12,9
20 (25)–100 a ¹⁾	43 514	52,3	29 656	41,2	18 796	55,7	14 231	42,8
1–2 ha	5 963	7,2	6 026	8,4	7 725	22,9	7 987	24,0
Über 2 ha	1 242	1,5	2 080	2,8	3 806	11,2	6 728	20,3
Insgesamt	83 155	100,0	72 026	100,0	33 761	100,0	33 234	100,0

Q: Land- und forstwirtschaftliche Betriebszählung 1951 und 1960 — ¹⁾ 1951 wurden die Betriebe in Größenklassen 0 bis 20 a und 20 bis 100 a, 1960 in die Größenklassen 0 bis 25 a und 25 bis 100 a eingeteilt.

Die Ausweitung des Weinbaues und seine Strukturänderungen sind die Folge tiefgreifender technologischer Neuerungen. Mitte der Fünfzigerjahre begann man, von der Pfahlkultur zu mittelhohen und hohen Erziehungsformen, insbesondere zur sogenannten *Hochkultur* überzugeben (oft auch als Weitraum-, Drahtrahmen- oder nach ihrem Initiator Moserkultur bezeichnet). Dadurch war es möglich, die seit Jahrhunderten unveränderte, arbeitsintensive Bodenbearbeitung und Pflege zu mechanisieren und zu rationalisieren. Wie in mehrjährigen Beobachtungen festgestellt werden konnte, ist der Arbeitskraftbedarf in Hochkulturen um etwa die Hälfte geringer als in Pfahlkulturen. Außerdem liefern die modernen Kulturarten viel stetigere Erträge. Beide Faktoren — Mechanisierbarkeit und verhältnismäßige Stabilität der Erträge — machten den Weinbau im größeren Maßstab und für größere Betriebe wieder möglich und interessant. Die Familienbetriebe trachteten, die Flächen auszudehnen, um die durch Rationalisierung frei werdenden Arbeitskräfte zu beschäftigen und ihr Einkommen zu erhöhen. Der technologisch bedingte Trend zur

Spezialisierung und Flächenausweitung wurde durch relativ günstige Preise und Absatzmöglichkeiten in den ersten Sechziger Jahren zusätzlich gefördert.

1957 entfielen 12% aller Weingärten auf Hoch- und Mittelhochkulturen, 1961 35% und 1965 bereits 70%. Der größte Teil der modernen Kulturen wurde neu gepflanzt. Teilweise wurden aber auch jüngere, leistungsfähige Pfahlkulturen auf Drahtrahmen umgestellt. Die Umstellung ging bemerkenswert rasch vonstatten, wenn man die hohe Lebensdauer des Weinstockes und den beträchtlichen Kapitalaufwand von Neuanlagen berücksichtigt. Das beweist, daß in der Landwirtschaft fortschrittliches Denken mehr und mehr altgewohnte Verhaltensweisen verdrängt. Technologische Neuerungen werden rasch aufgegriffen, wenn sie Vorteile bieten.

jahre (1951/55) wurden pro Jahr etwa 1,1 Mill. hl (einschließlich Schaumwein), 1956/60 1,3 Mill. hl und 1961/65 1,7 Mill. hl konsumiert. Die Weinmenge, die zu annähernd konstanten Preisen in Österreich abgesetzt werden kann, stieg in den letzten neun Jahren (1956/64) um 5% jährlich und dürfte zur Zeit (1965) bei 1,8 Mill. hl liegen (Gesamtverbrauch einschließlich Importe). Der steigende Wohlstand förderte die Nachfrage nach Wein. Andererseits verlagerte sich der Getränkekonsum aus verschiedenen Gründen (Motorisierung, veränderte Lebens- und Konsumgewohnheiten, steigende Kaufkraft der Jugendlichen, gezielte Werbung) von Wein und anderen alkoholischen Getränken zu alkoholfreien Getränken. Die Ausgaben für alkoholische Getränke und nichtalkoholische Getränke verhielten sich 1956 wie 19:1 und 1964 wie 7:1¹⁾.

Weingartenfläche nach Kulturarten

Jahr	Hochkulturen		Mittelhochkulturen		Pfahlkulturen		Direktträger		Zusammen	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
1959	3 579	10,2	4 288	12,3	25 850	74,1	1 178	3,4	34 895	100,0
1961	6 599	18,6	5 926	16,6	22 021	61,8	1 072	3,0	35 618	100,0
1963	12 942	32,4	8 504	21,3	17 579	44,0	935	2,3	39 960	100,0
1965	20 656	45,6	10 965	24,2	13 003	28,7	672	1,5	45 296	100,0

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Weinverbrauch

Land	1963/64 je Kopf in Liter
Frankreich	125,0
Italien	105,0
Schweiz	37,1 ¹⁾
Österreich	24,4
Luxemburg	22,9
Bundesrepublik Deutschland	12,2
Belgien	8,4
Schweden	3,7 ²⁾
Dänemark	3,2 ²⁾
Niederlande	2,6
Großbritannien	2,1 ²⁾
Norwegen	1,2 ²⁾
USA	3,5

Q: Agrarstatistik 1965 Nr. 5 Stat. Amt d. Europ. Gemeinschaft; Agricultural and Food Statistics 1952-1963. OECD und teilweise Stat. Jahrbücher einzelner Länder -
1) 1962/63

Die Umstellung auf neue Erziehungsformen begünstigte in den letzten Jahren auch Fortschritte in *Düngung, Bodenbearbeitung, Pflege und Schädlingsbekämpfung*. Bei der Neuanlage von Weingärten sind Handelsdüngergaben von 6 000 kg je ha die Regel. Auch bereits in Ertrag stehende Kulturen werden stärker gedüngt. Neue Pflanzenschutzmittel und leistungsfähigere Sprühgeräte ermöglichen einen wirksamen Schutz der Kulturen vor pflanzlichen und tierischen Schädlingen. Auch gelang es, widerstands- und leistungsfähigere *Pflanzen* zu züchten. Alle diese Maßnahmen trugen dazu bei, die Flächenproduktivität zu steigern.

Der *Verbrauch* an Wein ist in Österreich pro Kopf (1963/64 24 Liter) viel niedriger als in den Hauptproduktionsländern Frankreich (125 l) und Italien (105 l), aber doppelt so hoch wie z. B. in der Bundesrepublik Deutschland (12 l). Länder mit bedeutendem Weinbau haben einen höheren Weinkonsum als Importländer, da der Wein relativ billig ist und sich die Verbrauchsgewohnheiten dem Angebot angepaßt haben. Die Entwicklung des Verbrauches in Österreich kann mangels statistischer Unterlagen (insbesondere über die Lagerbestände) nur grob geschätzt werden. Anfang der Fünfziger-

Die Produktion von Wein (durchschnittliche Wachstumsrate im letzten Jahrzehnt etwa 7% pro Jahr) wächst tendenziell rascher als der Verbrauch (etwa 5% pro Jahr). Da österreichischer Wein fast ausschließlich im Inland verkauft wird und sich der heimische Markt nur beschränkt durch Lagerung und Importlenkung steuern läßt, mußte der Absatz früher oder später ins Stocken geraten. Die Rekordernte 1964 ließ die Tendenz zu *Produktionsüberschüssen* deutlich zutage treten. Es kam zu stärkeren Preisrückgängen und einer Absatzkrise mit allen ihren Härten für die vielen klein- und mittelbäuerlichen Produzenten. Infolge der mäßigen Ernte 1965 (etwa 1,4 Mill. hl) erholte sich

1) Studie der wirtschaftspolitischen Abteilung der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft über den Getränkekonsum in Österreich, 1965.

zwar der Markt wieder. Die auf längere Sicht notwendige Anpassung von Produktion und Verbrauch wurde jedoch dadurch nur zeitweilig aufgeschoben.

In der gleichen Lage wie in Österreich befindet sich der Weinbau in vielen anderen Ländern. In den Dreißigerjahren erreichten die Welternten an Wein rund 180 Mill. hl, in jüngster Zeit aber bereits durchschnittlich 250 Mill. hl. Das Internationale Weinamt hat wiederholt auf die Gefahren einer weltweiten Überproduktion hingewiesen und an die einzelnen Länder appelliert, die Produktion den Absatzmöglichkeiten anzupassen. Die Regierungen versuchen mit wechselndem Erfolg, Produktion und Märkte zu steuern. Lockerungen im Außenhandelsregime werden dazu benutzt, Absatzschwierigkeiten durch forcierte Exporte auf andere Länder zu überwälzen.

Beschränkung des Angebotes

Der drohende Zusammenbruch des Weinmarktes führte im Herbst 1964 und danach zu verschiedenen wirtschaftspolitischen Interventionen. Um die reiche Ernte unterzubringen, wurde der gesamte Lagerraum auf rund 3 Mill. hl erhöht. Ferner entschloß man sich, die Anlage neuer Weingärten gesetzlich zu beschränken.

Gesetzliche Regelungen des Weinbaues hat es in Österreich schon wiederholt gegeben. Die Eingriffe werden mit den besonderen Produktions- und Marktverhältnissen des Weinbaues begründet. Die Investitionen im Weinbau haben eine lange Ausreifungszeit und sind sehr langlebig (die Reben kommen erst im vierten Jahr in Ertrag und haben eine durchschnittliche Lebensdauer von etwa 30 Jahren). Fehlinvestitionen werden daher erst verhältnismäßig spät erkannt und belasten auf lange Sicht den Markt. Die atomistische Struktur des Weinbaues (der einzelne Winzer kann durch sein Angebot den Preis nicht merklich beeinflussen) sowie die starken und unregelmäßigen Ernteschwankungen erschweren die Marktübersicht. Dazu kommt die geringe Preiselastizität der Nachfrage (insbesondere auf kurze Sicht). Ein Angebot, das den von Lebensstandard und Verbrauchsgewohnheiten bestimmten „Normalverbrauch“ übersteigt, kann daher nur zu stark gedrückten Preisen abgesetzt werden.

Bereits 1936 hat ein Bundesgesetz (BGB 73/1936) die Neuanlage von Weingärten bis auf weiteres verboten und eine detaillierte Wein-

bauerhebung angeordnet. Das Weinbaugesetz vom gleichen Jahr (BGB 367/1936) begrenzte die Weinbaufläche in Österreich mit 44 000 ha. Die Landeshauptleute wurden angewiesen, mittels Verordnung Weinbaugebiete festzulegen (Gebiete, wo bestehende Weingärten erhalten und neue Anlagen zugelassen werden dürfen). 1952 wurde erneut (BGB 176/1952) die Neuanlage von Weingärten befristet verboten und das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft beauftragt, Weinbaugemeinden und Weinbauviere festzustellen. Ab 1953 war das Auspflanzen von Reben außerhalb dieser Gebiete untersagt. Das Gesetz konnte jedoch nur schwer durchgeführt werden (Rechtsmittel wurden nur sehr selten eingesetzt), 1956 wurde es nicht mehr erneuert.

Im März 1965 beschlossen der niederösterreichische und der burgenländische Landtag in wesentlichen Punkten übereinstimmende *Gesetze über die Beschränkung des Auspflanzens von Weinreben*¹⁾. Nach diesen bis 31. Dezember 1967 befristeten Übergangsgesetzen durften 1965 nur 60 a je Betrieb²⁾ und in den folgenden beiden Jahren keine neuen Weingärten angelegt werden. Dadurch sollte Zeit für die Erstellung eines umfassenden Weinbaugesetzes gewonnen werden. In den beiden anderen weinbautreibenden Bundesländern (Steiermark und Wien) wurde auf Restriktionsmaßnahmen verzichtet, da dort die Weinflächen aus verschiedenen Gründen etwas rückläufig sind. Anfang 1966 verabschiedeten Niederösterreich und das Burgenland neue, umfassende *Weinbaugesetze*, die größtenteils übereinstimmen. Sie ermöglichen die Erstellung eines Weinbaukatasters, regeln die Neuanlage von Weingärten und enthalten Bestimmungen, die die Qualität fördern und die Angebotsstruktur verbessern sollen.

Der *Weinbaukataster* wird bei den Bezirksverwaltungsbehörden eingerichtet werden. Er soll (nach Vorbild der EWG) Aufschluß über die Struktur der einzelnen Weinbaubetriebe, Größe und Lage der für den Weinbau genutzten Grundstücke sowie Alter, Sorten und Erziehungsform sämtlicher Rebkulturen geben. Um dieses Verzeichnis für die Wirt-

¹⁾ Seit Abschluß des Staatsvertrages sind die „besonderen Verhältnisse“ in Österreich nicht mehr gegeben. Eingriffe in die landwirtschaftliche Produktion sind daher laut Verfassung Landessache.

²⁾ Diese Konzession wurde damit begründet, daß die Gesetze erst in Kraft traten, als bereits das Auspflanzen im Frühjahr vorbereitet wurde. Zweifellos haben viele Weinbauern diese Möglichkeit voll ausgeschöpft. 1965 dürfte trotz schlechter Absatzlage eine überdurchschnittlich große Fläche bepflanzt worden sein.

schaftspolitik nutzbar zu machen, müßten die Daten rasch und nach verschiedenen Merkmalen statistisch aufgearbeitet werden. Dadurch könnten neue Tendenzen frühzeitig erkannt und in der Planung berücksichtigt werden. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn der Kataster in allen weinbautreibenden Bundesländern eingeführt, einheitlich erstellt und statistisch ausgewertet würde.

Zur *Förderung der Qualität* werden die Landesregierungen ermächtigt, für bestimmte Gebiete oder Rebsorten den Beginn der Weinlese aufzuschieben, falls die Weintrauben noch nicht den in Durchschnittsjahren üblichen Reifegrad erreicht haben. Weiters dürfen nur solche Rebsorten aus- und nachgepflanzt werden, die in den betreffenden Weinbaugebieten hochwertige Kelter- und Tafeltrauben hervorbringen (Landessortiment und Genehmigungssortiment). Da in das Landessortiment nur wenige Rebsorten aufgenommen werden sollen, erhofft man sich eine spürbare Verbesserung der *Marktstruktur* des Weinbaues. Durch gebietsweise Spezialisierung (z. B. Riesling-Gebiet, Veltliner-Gebiet usw.) soll es möglich werden, große Mengen hochwertiger, sorteneiner und vor allem einheitlicher Qualitätsweine anzubieten und zu propagieren.

Eine qualitative Verbesserung der Ernten und eine Bereinigung der überkommenen Marktstruktur liegt im Interesse des österreichischen Weinbaues. Es fragt sich jedoch, ob die vorgesehenen direkten Eingriffe zweckmäßig sind. Erfahrungsgemäß läßt sich die Befolgung solcher gesetzlicher Anordnungen nur schwer überwachen und erzwingen. Eine intensive Information und Beratung der Produzenten, die Bereitstellung entsprechenden Pflanzmaterials und vor allem ausreichende ökonomische Anreize in Form von Qualitätsprämien (Preisdifferenzierung nach Sorte, Reifegrad usw.) hätten vermutlich mehr Erfolg. Genossenschaften und Handel haben zwar schon immer Qualität gefordert, aber bisher nicht ausreichend bezahlt. Die angestrebte gebietsweise Sortenvereinheitlichung wird außerdem dadurch erschwert, daß ein großer Teil der Rebanlagen in den letzten zehn Jahren neu angelegt wurde.

Kern und Hauptzweck der Weinbaugesetze ist die *Lenkung der Produktion*. Durch die Kontrolle der Neuanlage von Weingärten soll die derzeitige Rebfläche stabilisiert und damit die strukturelle Überproduktion bekämpft werden. Um die Möglichkeiten und Grenzen der Gesetze in diesem entscheidenden Punkt beurteilen zu können, ist eine Prognose des Weinmarktes notwendig.

Die *Gesamtproduktion* an Wein wird voraussichtlich auch in den kommenden Jahren kräftig steigen. Dafür spricht vor allem der Umstand, daß in den letzten Jahren viele Flächen bepflanzt wurden, die erst künftig Erträge bringen werden. Nimmt man an, daß Weinstöcke erst im vierten Jahr in Ertrag kommen und insgesamt etwa 25 Jahre genutzt werden können, dann würden in einem stationären Zustand (konstante Gesamtfläche und Altersstruktur) 11% der Rebflächen auf noch nicht tragende Jungkulturen und 89% auf Ertragsanlagen entfallen. Tatsächlich standen nach der Erhebung im Herbst 1965 nur 78,4% der Kulturen in Ertrag. Selbst bei einer stabilen Gesamtfläche¹⁾ werden daher in den nächsten Jahren die Ertragsflächen stark steigen. Sie dürften 1968 mindestens 40.500 ha erreichen, um 14% mehr als 1965 und um 27% mehr als 1963.

Ferner ist zu berücksichtigen, daß etwa 23.000 ha oder 50% der Rebkulturen in den letzten zehn Jahren neu angelegt wurden. Der Ertrag der jungen Kulturen wächst von Jahr zu Jahr und erreicht erst bei etwa zehnjährigen Reben seinen Höhepunkt. Auch weitere Fortschritte in Düngung, Bodenbearbeitung, Pflege und Schädlingsbekämpfung werden die Erträge pro Flächeneinheit steigern. Wahrscheinlich werden die durchschnittlichen Zuwachsraten der Flächenproduktivität in den nächsten Jahren kaum geringer sein als 1955/63²⁾. Da Produktivität und ertragsfähige Fläche steigen, dürfte trotz Anpflanzungsbeschränkungen in den nächsten Jahren die Gesamternte um durchschnittlich 10% pro Jahr zunehmen. Ausgehend von der Durchschnittsernte 1961/65 von 1,7 Mill. hl wäre 1970 eine mittlere Weinmosternte von 3 Mill. hl zu erwarten, sofern nicht die Marktlage eine Drosselung der Produktion erzwingt.

Der *Weinverbrauch* wird mit steigendem Wohlstand weiter zunehmen. Die Zuwachsrate wird u. a. davon abhängen, wie weit es dem Weinbau gelingt, die Qualität zu heben, die Marktstruktur zu verbessern und sich den Konsumentenwünschen an-

¹⁾ Das Weinbaugesetz läßt aber auch eine beschränkte Ausweitung der bisherigen Gesamtfläche zu. In Härtefällen braucht erst drei Jahre nach der Neuanlage gerodet werden. Ferner können den Betrieben Rodungen zwischen September 1963 und dem Inkrafttreten des Gesetzes (wenn sie nicht durch Neuanlagen ersetzt wurden) auf Antrag auf die auspflanzbare Fläche angerechnet werden. Zudem sind in der Steiermark und Wien noch keine gesetzlichen Beschränkungen des Weinbaues vorgesehen.

²⁾ Es ist auch zu berücksichtigen, daß eine Flächenbegrenzung erfahrungsgemäß die Intensivierung der Produktion auf dem verbleibenden Kulturland fördert.

zupassen Selbst unter günstigen Voraussetzungen wird jedoch der Verbrauch bei annähernd konstanten Preisen nur um etwa 5% bis 6% jährlich steigen, viel schwächer als die Produktion.

Die Produktionsüberschüsse können auch durch den *Außenhandel* nicht beseitigt werden. Die Chancen des österreichischen Weinbaues liegen ausschließlich auf dem heimischen Markt. Die Exporte (hauptsächlich in die Bundesrepublik Deutschland) schwanken zwischen 5.000 hl und 40.000 hl jährlich und können wegen der scharfen Konkurrenz der führenden Weinländer kaum stärker ausgeweitet werden. Die Weinimporte schwankten in den letzten Jahren zwischen 150.000 hl und 500.000 hl Selbst in guten Erntejahren sind Einfuhren, vor allem an Rotwein, notwendig, der in Österreich in ungenügenden Mengen erzeugt wird. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß der Außenhandel nicht mehr gelenkt werden kann, wenn die heimische Landwirtschaft in den EWG-Agrarmarkt eingegliedert wird. In diesem Falle wäre mit einem stärkeren Importdruck zu rechnen, der die Absatzchancen auf dem heimischen Markt zusätzlich verschlechtern würde.

Der österreichische Außenhandel mit Wein

	1937	1959	1960	1961	1962	1963	1964
	1.000 hl						
<i>Einfuhr</i>	58 9	138 5	424 2	506 6	388 3	520 6	268 5
	in % der Gesamteinfuhr						
davon							
Italien	80 7	67 2	58 0	42 0	36 4	31 0	38 7
Ungarn	14 3	8 4	18 4	11 2	9 8	9 1	0 9
Spanien	0 8	13 3	3 3	18 0	32 1	33 8	38 0
Frankreich	0 9	5 9	7 7	15 0	6 0	8 0	6 3
Jugoslawien	2 6	2 7	3 1	2 1	9 8	7 6	8 0
Sonst. Länder	0 7	2 5	9 5	11 7	5 9	10 5	8 1
	1.000 hl						
<i>Ausfuhr</i>	0 8	37 8	26 1	41 3	7 8	5 5	16 0
	in % der Gesamtausfuhr						
davon							
BR Deutschland	5 4	79 8	86 0	89 1	56 6	44 9	75 1
Sonst. westeurop. Staaten	11 6	2 0	3 7	1 5	10 1	14 8	9 4
Osteurop. Staaten	71 2	16 0	7 0	8 1	24 2	20 7	9 9
Außereurop. Staaten	11 8	2 2	3 3	1 3	9 1	19 6	5 6

Q: Österreichisches Statistisches Zentralamt

Auf Grund dieser Überlegungen dürften die Weinbaugesetze das strukturelle Mißverhältnis zwischen Produktion und Absatz kaum verhindern können. Die Flächenbegrenzung wird die Marktverhältnisse nur wenig beeinflussen, da sie erst verfügt wurde, nachdem die Flächen bereits stark ausge-

weitet worden sind. Um den österreichischen Weinmarkt im Gleichgewicht zu halten, wäre eine Verringerung der Rebflächen um 15% bis 20% notwendig. Eine solche drastische Flächenreduktion läßt sich erfahrungsgemäß nur schwer mit einem Gesetz erreichen. Wahrscheinlich wird sie im Laufe der Zeit durch den Markt (Verschlechterung der Absatzmöglichkeiten, Sinken der Erzeugerpreise) erzwungen werden. Die Wirtschaftspolitik könnte jedoch den schmerzhaften Anpassungsprozeß erleichtern, indem sie die Beratung verstärkt, Rodungsprämien aussetzt und alternative Verdienstmöglichkeiten in der gewerblichen Wirtschaft erschließt. Eingriffe, die Strukturverbesserungen und Produktivitätsfortschritte hemmen, sollten im Interesse des österreichischen Weinbaues möglichst vermieden werden.

Der längerfristige Trend zur Überproduktion macht es auch schwierig, die *kurzfristigen, erntebedingten Marktschwankungen* zu glätten. Grundsätzlich wäre es wünschenswert, daß vorübergehende Angebotsspitzen durch Einlagerungen und Steuerung der Importe aufgefangen werden. Auf diese Weise ließen sich die zum Teil beträchtlichen kurzfristigen Schwankungen der Weinpreise mildern. Eine Interventionspolitik auf dem Weinmarkt, wie sie von den Weinbautreibenden unter Hinweis auf die Regelung des Weinmarktes in anderen europäischen Staaten und auf die bereits bestehenden Marktordnungen für wichtige landwirtschaftliche Produkte in Österreich gefordert wird, könnte jedoch die notwendigen Strukturanpassungen verhindern oder zumindest verzögern, wenn sie sich an einem zu hohen langfristigen Weinpreis orientiert. Eine Verwertung der Überschüsse (etwa durch forcierte Exporte oder industrielle Verarbeitung) wäre letztlich nur mit Hilfe beträchtlicher öffentlicher Mittel möglich. Um eine solche Entwicklung zu vermeiden, müßte die Interventionspolitik die längerfristigen Tendenzen aufmerksam beobachten und eine Preispolitik verfolgen, die auf längere Sicht das Gleichgewicht auf dem Weinmarkt sichert. Dazu ist eine gründliche statistische Durchleuchtung der Weinwirtschaft unerlässlich. Außer der Produktion (Weinbaukataster) müßten die Preise und die Vorräte bei Erzeugern und Händlern regelmäßig und möglichst verlässlich erfaßt werden.

Matthias Schneider